

10 Jahre Mordfall Ruppertswil

«..weiter wie vor der Tat»

von Hermann Lei, Kantonsrat, Frauenfeld

Es gibt Verbrechen, bei denen einem beim Lesen der Akten schlecht wird. Und doch zeigt gerade dieser Vierfachmord scho-nungslos, was mit der «lebenslangen Verwahrung» falsch läuft.



Kurz vor Weihnachten 2015: Ein homo-sexueller Pädophiler dringt mit Mes-ser und Sexspielzeug in ein Einfam-ilienhaus ein, fesselt eine Mutter und junge Menschen mit Kabelbindern, hält sie stundenlang in Todesangst, miss-braucht während einer halben Stunde auf alle erdenklichen Arten den 13-jäh-rigen Sohn – und schneidet am Ende allen die Kehle durch, bevor er das Haus anzündet. Danach geht er feiern und kauft sich mit erbeutetem Geld Markenkleider. Sein Leben geht weiter wie vor der Tat. Und er plant weitere Morde.

Lebenslang verwahrt – dennoch bald frei?

Der Täter wird zu lebenslanger Freiheitsstrafe mit anschlies-sender Verwahrung verurteilt. Doch im Gefängnis plant er – zum Entsetzen der Opferangehörigen – genauso akri-bisch wie er seine scheusslichen Taten vorbereitete, seine Entlassung. Denn nach 15 Jahren kann grundsätzlich jede lebenslange Strafe überprüft werden. Obwohl das Volk 2004

für genau solche Fälle die Verwahrungsinitiative angenom-men hat: Wer besonders grausame Gewalt- oder Sexualde-likte begeht und nicht therapierbar ist, soll lebenslang ver-wahrt werden. Doch in der Praxis ist die Bestimmung toter Buchstabe. Nur einmal in über zwanzig Jahren wurde eine lebenslange Verwahrung angeordnet, seither nicht mehr. Auch nicht im Schulfall Ruppertswil.

Täterfreundliche Konstruktion

Denn statt dem Gericht zu ermöglichen, in extremen Mordfäl-len eine echte lebenslange Freiheitsstrafe auszusprechen, hat man die Verantwortung an Experten ausgelagert. Die Gut-achter verstecken sich seither hinter den Grenzen der Wis-senschaft und die Richter hinter dem Gutachten. Am Schluss ist niemand verantwortlich, wenn der Sexualmörder dank gutmenschlichen Menschenrechtskonstruktionen lächelnd das Gefängnis verlässt und wieder zur Tat schreitet. Wer den Rechtsstaat ernst nimmt, muss Klartext reden: Entweder gilt lebenslang bei solchen Extremfällen wirklich lebenslang – oder man gibt offen zu, dass die lebenslange Verwahrung nie ernsthaft gewollt war.

Hermann Lei





creanorm polypins

**Werbeartikel,
die begeistern.**

Wie Sie Ihre Marke mit
personalisierten Werbeartikel
unvergesslich machen!

Jetzt entdecken auf:
www.polypins.ch

Profitieren mit
Rabatt Code
"Schweizerzeit10%"



Ihr
Logo







Ihr
Logo





RUBIK'S





polypins.ch